

# Vergleich der Standtypen des 16. Branchentag Holz

	Normstand	Individualstand
Verfügbare Standgrößen:	12 m <sup>2</sup> , 15 m <sup>2</sup> , 16 m <sup>2</sup> , 18 m <sup>2</sup> , 24 m <sup>2</sup> , 25 m <sup>2</sup>	24 m <sup>2</sup> , 30 m <sup>2</sup> , 36 m <sup>2</sup> , 48 m <sup>2</sup> , 72 m <sup>2</sup> , 80 m <sup>2</sup> , 90 m <sup>2</sup> , 100 m <sup>2</sup>
Preis je m <sup>2</sup> :	- Reihenstand: € 420,- zzgl. MwSt. - Eckstand: € 430,- zzgl. MwSt.	- Fläche ≤ 60 m <sup>2</sup> : € 220,- zzgl. MwSt. - Fläche > 60 m <sup>2</sup> : € 180,- zzgl. MwSt.
Bodenbelag:	- Teppich: Rips, anthrazit	- Teppich: Rips, anthrazit
System:	- Octanorm, weiß, Höhe: ca. 2,50 m - Maxima Deckensystem, silber - Leuchtsäulen, ca. 3,00 m hoch	---
Maximale Bauhöhe:	- 2,50 m	- 4,50 m (Premiumpartner: 6,00 m)
Abhängungen:	---	- Zur Traversenaufnahme notwendige Abhängungen von der Hallendecke - Umlaufendes Traversensystem zur Scheinwerferaufnahme
Beleuchtung:	- 1 x HQI Stromschiene (35 W) je 3 m <sup>2</sup> Standfläche	- 1 Scheinwerfer „ETC Source 4 PAR“ (575 W) je 3 Lfm Traverse
Elektro:	- 1 x Schukosteckdose 2 kW je Stand	- Elektroanschlüsse für die aufgeführte Beleuchtung
Logo:	- Logo auf Leuchtblende	---
Einrichtung / Mobiliar:	- 1 Kabine mit Vorhang, schwarz und Garderobenreck - 1 Tisch rund, Platte weiß - 4 Stühle, weiß	---
Standreinigung:	Staubsaugen und Entleerung Papierkörbe während Veranstaltung	Staubsaugen und Entleerung Papierkörbe während Veranstaltung
Besonderheiten & Highlights:	- Bezugsfertiger Messestand - Inkl. Leucht-Blende für Aussteller-Logo - Kein Messebau notwendig - Ansprechendes, neutrales Design - Möglichkeit zur Individualisierung - Kostengünstig	- Maximale Flexibilität durch die Möglichkeit der freien Standgestaltung - Firmenindividuelles Auftreten - Grundbeleuchtung und Bodenbelag bereits inklusive - Bis zu 4,50 m Standhöhe für verbesserte Sichtbarkeit (Premiumpartner: 6,00 m)

# Leistungsbeschreibung für Standtyp *Normstand*



Verfügbare Einzelstandgrößen (nebeneinander liegende Standflächen können zu einem gemeinsamen Stand kombiniert werden):

12 m<sup>2</sup> (Reihen- oder Eckstand), 15 m<sup>2</sup> (Eckstand), 16 m<sup>2</sup> (Reihen- oder Eckstand), 18 m<sup>2</sup> (Eckstand), 24 m<sup>2</sup> (Reihen- oder Eckstand), 25 m<sup>2</sup> (Eckstand)

*Standfläche inkl. Grundstandaufbau, mietweise, mit folgender Ausstattung:*

<i>Teppichboden</i>	Rips, anthrazit Hinweis: Die Teppichfläche entspricht exakt der von Ihnen angemieteten Standfläche.
<i>System</i>	Octanorm, weiß, ca. 2,50 m hoch, mit weißen Füllungen, 4 mm stark Maxima Deckensystem, silber, ca. 3,00 m hoch Leuchtsäulen, ca. 3,00 m hoch, anthrazit, Front: Acryl weiß, hinterleuchtet Hinweis: Die Standkonstruktion beginnt ca. 0,50 m <u>hinter</u> der Standgrenze
<i>Beleuchtung</i>	1 HQI Stromschiensstrahler (35 W) pro 3 m <sup>2</sup> Standfläche
<i>Elektro</i>	1 Schukosteckdose 2 kW pro Stand
<i>Grafik</i>	1 Vierfarblogo auf Leuchtblende oberhalb offener Gangseite(n) (ab druckfertiger Datei*)
<i>Einrichtung / Mobiliar</i>	1 Kabine 1 x 1 m mit Vorhang, schwarz und Garderobenreack 1 Tisch rund, Platte weiß 4 Stühle, weiß
<i>Standreinigung</i>	Staubsaugen und Papierkörbe entleeren während der Veranstaltungslaufzeit

*\*= bitte senden Sie uns bis spätestens 01.10.2021 für die Standblende eine druckfertige, auf das Maß von 1440 x 328mm angelegte Vektor-Datei per E-Mail an [standbau-bth@koelnmesse.de](mailto:standbau-bth@koelnmesse.de). Wenn Sie bereits 2019 Aussteller auf dem Branchentag Holz waren und das Blendenlayout wiederverwenden möchten, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls per E-Mail bis zum 01.10.2021 mit.*

Selbstverständlich können Sie Ihren *Normstand* nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen individualisieren. Möglichkeiten zur individuellen Ausgestaltung Ihres Standes mit Grafik, Mobiliar und Ausstattungsoptionen sowie weitere Dienstleistungen für Aussteller finden Sie im Aussteller-Bestellportal der Koelnmesse unter ([www.bth-aussteller.de](http://www.bth-aussteller.de)).

Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen der GD Holz Service GmbH für den 16. Branchentag Holz sowie die technischen Richtlinien der Koelnmesse.

Wichtige Hinweise zum Standtyp *Normstand*:

- Reinigung und Entsorgung
  - Die Reinigung des Teppichbodens ist im Paket enthalten. Falls Sie auf dem Teppichboden einen eigenen glatten Bodenbelag verlegen, bestellen Sie die Nassreinigung bitte über das Aussteller-Bestellportal der Koelnmesse ([www.bth-aussteller.de](http://www.bth-aussteller.de)).
  - Das Leeren des Papierkorbes ist bereits im Preis enthalten. Für die Entsorgung von Exponat-Verpackungen oder Ähnlichem sind Sie als Aussteller verantwortlich und können dies bei Bedarf über das Aussteller-Bestellportal der Koelnmesse ([www.bth-aussteller.de](http://www.bth-aussteller.de)).
- Wenn Sie Detailpläne oder anderweitige Informationen benötigen, schicken Sie uns bitte eine Anfrage an [standbau-bth@koelnmesse.de](mailto:standbau-bth@koelnmesse.de) oder rufen uns einfach an.
- Die folgenden Leistungen sind Bestandteil des Leistungsprofils für *Norm-* sowie *Individualstände*:
  - Beschilderung (Rettungswege, Notausgangsschilder)
  - Mülltrennung und Entsorgung
  - Hallenreinigung (Vorreinigung, Nachreinigung, Tagesreinigung nach Bedarf und allgemeine Müllentsorgung – kein Auf- und Abbaumüll der Aussteller und Aufbaufirmen in den Gängen)
  - Infrastruktur Eingangs- und Kassenbereich
  - Garderoben
  - Sicherheits- sowie Ordnungsdienst
  - Servicedienste Sicherheit / Verkehrslenkung
  - Energieverbrauchskosten für Klimatisierung, Hallenbeleuchtung, Strom, Wasser
  - Bereitschaftsdienst in den Betriebsanlagen für Elektriker, Heizer, Installateure
  - Betreuung der Toilettenanlagen inkl. Reinigung und Verbrauchsmaterial
  - Bereitstellung Servicedienste: Einsatzleiter, Hallensicherheit, Hallenschließer, Hallenservice in erforderlichem Umfang der Veranstaltung (während Auf- u. Abbau, Veranstaltungstage)
  - Bereitstellung der Einlasskontrollen an Halle 8
  - Sanitäts- und Rettungsdienst
  - Freigeländereinigung der genutzten Flächen im Zusammenhang mit den belegten Hallen

- Bereitstellung des elektronischen Parkleitsystems zum Erreichen des Messegeländes / Eingangsbereich(e) / Messehallen für Aussteller und Besucher (inkl. Programmierung)
- Nachtwachen (4 Personen an den 2 letzten Aufbautagen bis Ende des Abbaus)
- Schwärzen der Hallengänge nach Aufbauende
- Besetzung des Hallenmeisterbüros mit jeweils einem Hallenmeister (Aufbau/Veranstaltung/Abbau) jeweils von 7.00 bis 20.00 Uhr
- Registratur (Hallenplan, Aufplanung)
- Alle über dieses Angebot nicht definierten und zusätzlich durch den Mieter beauftragten / benötigten Leistungen gehen zu Lasten des Mieters und werden gemäß offizieller Preisliste / Angebot der Koelnmesse berechnet.

Wir freuen uns schon jetzt auf den Branchentag 2021 und sind bei Fragen zum Standbau gerne für Sie da!

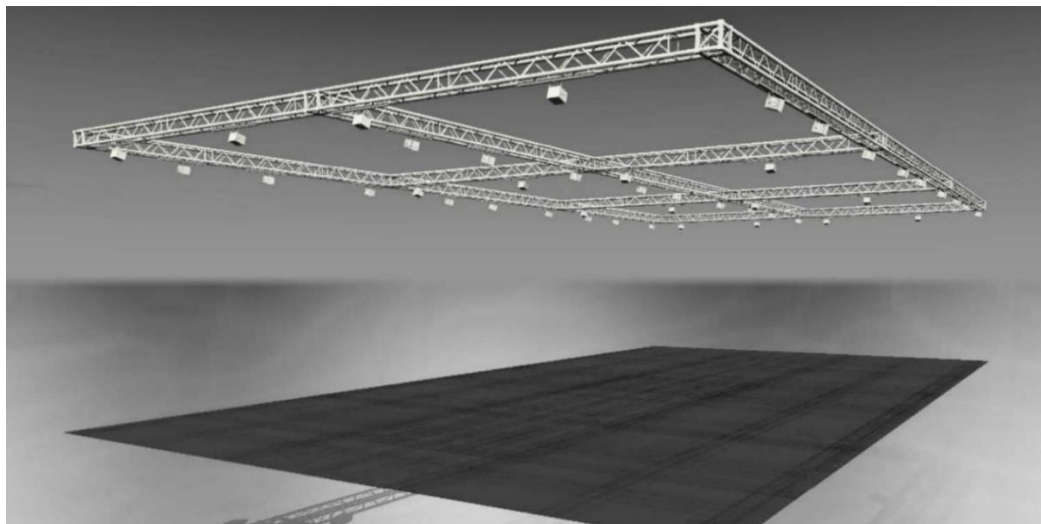
Ihr Koelnmesse-Team Standbau-Services

Koelnmesse GmbH  
Messeplatz 1  
50679 Köln

Telefon: +49 (0)221 821 3892

E-Mail: [standbau-bth@koelnmesse.de](mailto:standbau-bth@koelnmesse.de)

# Leistungsbeschreibung für Standtyp *Individualstand*



Verfügbare Einzelstandgrößen (nebeneinander liegende Standflächen können zu einem gemeinsamen Stand kombiniert werden):

24 m<sup>2</sup>, 30 m<sup>2</sup>, 36 m<sup>2</sup>, 48 m<sup>2</sup>, 72 m<sup>2</sup>, 80 m<sup>2</sup>, 90 m<sup>2</sup>, 100 m<sup>2</sup>

*Standfläche inkl. Grundstandaufbau, mietweise, mit folgender Ausstattung:*

<i>Teppichboden</i>	Rips, anthrazit Hinweis: Die Teppichfläche entspricht exakt der von Ihnen angemieteten Standfläche.
<i>Abhängungen</i>	Notwendige Abhängungen von der Hallendecke zur Aufnahme der Traversen Traversensystem umlaufend um die Standfläche zur Aufnahme der Scheinwerfer (Höhe 5,50 m)
<i>Beleuchtung</i>	1 Scheinwerfer „ETC Source 4 PAR“ (575 W) je 3 lfm Traverse
<i>Elektro</i>	Elektroanschlüsse für die aufgeführte Beleuchtung
<i>Standreinigung</i>	Staubsaugen und Papierkörbe entleeren während der Veranstaltungslaufzeit

Trennwände zum Standnachbarn sind nicht in der Grundausrüstung enthalten, können aber als Zusatzleistung bei der Koelnmesse unter [standbau-bth@koelnmesse.de](mailto:standbau-bth@koelnmesse.de) bestellt werden:

Wandelemente 250 cm hoch, 100 cm breit, 4 cm stark, Oberfläche HPL, weiß. Aus statischen Gründen ist alle 4 m eine Stützwand notwendig; die Wände eignen sich nicht zum Aufhängen von Gegenständen. Preis pro lfm Wand: € 63,60 zzgl. gesetzl. MwSt.

Zusätzliche Beleuchtung können Sie gegen Aufpreis bei der Koelnmesse bestellen. Auch die Abhängung von Bannern vom oben genannten Traversensystem ist unter Beachtung der maximalen Bauhöhe von 4,50 m und nach Absprache mit der Koelnmesse in vielen Fällen möglich. Bitte senden Sie einfach eine E-Mail an die Koelnmesse unter [standbau-bth@koelnmesse.de](mailto:standbau-bth@koelnmesse.de).

Die Koelnmesse bietet auf Anfrage auch gerne die komplette Gestaltung und Realisierung Ihres individuellen Messestandes aus einer Hand an.

Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen der GD Holz Service GmbH für den 16. Branchentag Holz sowie die technischen Richtlinien der Koelnmesse.

Wichtige Hinweise zum Standtyp *Individualstand*:

- Beleuchtungsplan
  - Die Grundausleuchtung des Messestandes ist bereits in Ihrem Standpaket enthalten und im Beleuchtungsplan eingezeichnet. Gerne orientieren wir uns bei der Positionierung der Strahler an Ihren Wünschen. Bitte senden Sie uns hierfür spätestens bis zum 30.09.2021 Ihren Standplan per E-Mail an [standbau-bth@koelnmesse.de](mailto:standbau-bth@koelnmesse.de) und markieren die Logos und Produkte, die hervorgehoben werden sollen. Falls zusätzliche Strahler notwendig sind, senden wir Ihnen ein entsprechendes Angebot zu.
- Stromversorgung
  - Die Stromversorgung für die Grundausleuchtung wird über uns organisiert und zentral verkabelt. Bitte bestellen Sie für Ihren Strombedarf auf der Standfläche den notwendigen Hauptanschluss und eventuell gewünschte Elektroverteilungen etc. über das Aussteller-Bestellportal der Koelnmesse ([www.bth-aussteller.de](http://www.bth-aussteller.de)).
- Teppich
  - Als Bodenbelag ist in Ihrem Standpaket ein anthrazitfarbener Ripsteppich enthalten. Falls Sie die Verlegung des Teppichs auf Ihrer Standfläche nicht wünschen sollten, informieren Sie uns bitte rechtzeitig, damit es keine Verzögerung beim Aufbau gibt.
- Bauhöhe
  - Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung die maximale Bauhöhe von 4,50 m (Marketingpartner 6,00 m) für Individualstände. Rückwände mit einer Höhe von über 2,50 m sind wie folgt zu gestalten: Feste Rückwand (z.B. Sperrholz-, Span- oder Gipskartonplatte) mit einer glatten, geschlossenen, einfarbig weißen Oberfläche. Grenzt die Rückwand an eine Rückwand eines benachbarten Standes, können, nach Absprache mit dem benachbarten Aussteller, die aneinandergrenzenden Rückwandbereiche abweichend der oben genannten Anforderungen gestaltet sein. Über die Rückwände benachbarter Stände hinausragende eigene Rückwände müssen zwingend den oben genannten Anforderungen entsprechen.
- Reinigung und Entsorgung
  - Die Reinigung des Teppichbodens ist im Paket enthalten. Falls Sie auf dem Teppichboden einen eigenen glatten Bodenbelag verlegen, bestellen Sie die Nassreinigung bitte über das Aussteller-Bestellportal der Koelnmesse ([www.bth-aussteller.de](http://www.bth-aussteller.de)).
  - Für die Entsorgung während der Auf und Abbauzeit sowie während der Laufzeit der Veranstaltung sind Sie als Aussteller verantwortlich. Bei Bedarf kann die Abfallentsorgung über das Online Bestellportal geordert werden.

- Die folgenden Leistungen sind Bestandteil des Leistungsprofils für *Norm-* sowie *Individualstand*:
  - Beschilderung (Rettungswege, Notausgangsschilder)
  - Mülltrennung und Entsorgung
  - Hallenreinigung (Vorreinigung, Nachreinigung, Tagesreinigung nach Bedarf und allgemeine Müllentsorgung – kein Auf- und Abbaumüll der Aussteller und Aufbaufirmen in den Gängen)
  - Infrastruktur Eingangs- und Kassenbereich
  - Garderoben
  - Sicherheits- sowie Ordnungsdienst
  - Servicedienste Sicherheit / Verkehrslenkung
  - Energieverbrauchskosten für Klimatisierung, Hallenbeleuchtung, Strom, Wasser
  - Bereitschaftsdienst in den Betriebsanlagen für Elektriker, Heizer, Installateure
  - Betreuung der Toilettenanlagen inkl. Reinigung und Verbrauchsmaterial
  - Bereitstellung Servicedienste: Einsatzleiter, Hallensicherheit, Hallenschließer, Hallenservice in erforderlichem Umfang der Veranstaltung (während Auf- u. Abbau, Veranstaltungstage)
  - Bereitstellung der Einlasskontrollen an Halle 8
  - Sanitäts- und Rettungsdienst
  - Freigeländereinigung der genutzten Flächen im Zusammenhang mit den belegten Hallen
  - Bereitstellung des elektronischen Parkleitsystems zum Erreichen des Messegeländes / Eingangsbereich(e) / Messehallen für Aussteller und Besucher (inkl. Programmierung)
  - Nachtwachen (4 Personen an den 2 letzten Aufbau- bis Ende des Abbaus)
  - Schwärzen der Hallengänge nach Aufbauende
  - Besetzung des Hallenmeisterbüros mit jeweils einem Hallenmeister (Aufbau/Veranstaltung/Abbau) jeweils von 7.00 bis 20.00 Uhr
  - Registratur (Hallenplan, Aufplanung)
  - Alle über dieses Angebot nicht definierten und zusätzlich durch den Mieter beauftragten / benötigten Leistungen gehen zu Lasten des Mieters und werden gemäß offizieller Preisliste / Angebot der Koelnmesse berechnet.

Wir freuen uns schon jetzt auf den Branchentag 2021 und sind bei Fragen zum Standbau gerne für Sie da!

Ihr Koelnmesse-Team Standbau-Services

Koelnmesse GmbH  
 Messeplatz 1  
 50679 Köln

Telefon: +49 (0)221 821 3892

E-Mail: [standbau-bth@koelnmesse.de](mailto:standbau-bth@koelnmesse.de)

# Informationsblatt – „Corona-Hinweise“ zum 16. Branchentag Holz (09.-10.11.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der andauernden Corona-Pandemie wird der 16. Branchentag Holz (09.-10.11.2021) bis auf weiteres gemäß den aktuell geltenden behördlichen Auflagen geplant. Hierfür steht der GD Holz in engem Kontakt mit der Koelnmesse. In diesem Informationsblatt möchten wir Sie mit den grundlegenden Informationen versorgen, die nach aktuellem Stand die Planung, Vorbereitung und Ausführung des 16. Branchentag Holz betreffen.

- Die Fristen für die kostenfreie Stornierung der Messestände wurden deutlich verlängert. Die Rücktrittsregelungen finden Sie in den Allgemeinen Ausstellungsbedingungen der GD Holz Service GmbH für den 16. Branchentag Holz unter Nr. 9 und Nr. 27, auf die wir an dieser Stelle ausdrücklich hinweisen möchten.
- Derzeit sehen die Auflagen einen zu wahren Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen vor. Des Weiteren müssen jeder Person rechnerisch ca. 7 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen. Diese Vorgaben gelten sowohl auf den allgemeinen öffentlichen Flächen als auch auf den Messeständen. Daher sollten die Messestände unter Berücksichtigung der geplanten Personen auf dem Stand geplant werden (Standpersonal und Besucher).
- Um den zuvor genannten gesteigerten Flächenbedarf zur Verfügung stellen zu können, werden die Hallengänge beim 16. Branchentag Holz von bisher 3 m auf 4 m bis 5 m verbreitert. Dadurch kann die zur Verfügung stehende Gesamtfläche deutlich vergrößert werden. Dies ermöglicht es, eine den vergangenen Veranstaltungen entsprechende Besucheranzahl beim Branchentag Holz genehmigen zu lassen. Allerdings hat die Verbreiterung der Hallengänge zur Folge, dass das Erscheinungsbild des 16. Branchentag Holz voraussichtlich „luftiger“ erscheinen wird.
- Auf sämtlichen Flächen der Koelnmesse, die mit dem Branchentag Holz 2021 in Verbindung stehen, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Nach aktuellem Stand dürfen keine Abendveranstaltungen durchgeführt werden. Die betrifft leider sowohl die individuellen Standpartys als auch den traditionellen Branchenabend. Dennoch strebt der GD Holz ausdrücklich einen mit den behördlichen Vorgaben in Einklang stehenden Branchenabend an. Über Art und Umfang kann zum aktuellen Zeitpunkt allerdings noch keine Aussage getroffen werden.



- Die Standpreise wurden mit einem Aufschlag von € 10,- je m<sup>2</sup> (zzgl. gesetzl. MwSt.) versehen. Dieser Aufschlag ergibt sich aus den zu ergreifenden allgemeinen Schutzmaßnahmen, die der Koelnmesse aufgrund der behördlichen Vorgaben (Corona-Schutz-VO etc.) auferlegt werden. Die daraus resultierenden Mehrkosten werden von der Koelnmesse dem GD Holz in Rechnung gestellt. Die Maßnahmen umfassen unter anderem folgendes:
  - Umfassende Beschilderung für eindeutige Wegeführung sowohl in der Messehalle 8 als auch auf den weiteren Flächen der Koelnmesse, die im Zusammenhang mit dem Branchentag Holz stehen.
  - Verstärkte Frischluftzufuhr sowie Frischluftherwärmung, um einen regelmäßigen Luftaustausch zu erreichen.
  - Besondere Hygienemaßnahmen wie Flächendesinfektionen in öffentlichen Bereichen.

Sämtliche zuvor genannten allgemeine Maßnahmen werden von der Koelnmesse bzw. dem GD Holz auf den öffentlichen Flächen umgesetzt. Vorgaben, die die Messestände betreffen, sind von den Ausstellern umzusetzen.

Sollten Sie Rückfragen zu den geschilderten Maßnahmen haben oder weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf das Wiedersehen mit Ihnen und auf einen erfolgreichen Branchentag Holz 2021.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die geschilderten zu ergreifenden Maßnahmen und verbleiben mit besten Grüßen.

Ihr Branchentags-Team vom GD Holz



(Thomas Goebel)



(Hein Denneboom)



(Jörg Schwabe)

# Allgemeine Ausstellungsbedingungen der GD Holz Service GmbH für den 16. Branchentag Holz

- |                                     |  |   |
|-------------------------------------|--|---|
| 1. Veranstaltung                    | 16. Branchentag Holz                   |   |
| 2. Veranstaltungsort                | Koelnmesse<br>Ausstellungen GmbH       | Messeplatz 1<br>50679 Köln<br>Tel.: +49 (0)221 821-2534<br><a href="http://www.koelnmesse.de">www.koelnmesse.de</a>         |
| 3. Veranstalter &<br>Organisation   | GD Holz Service GmbH                   | Am Weidendamm 1A<br>10117 Berlin<br>Tel.: +49 (0)30 726258-90<br><a href="http://www.branchentag.de">www.branchentag.de</a> |
| 4. Veranstaltungstermin             | Dienstag, 09.11.2021 & 10.11.2021      |   |
| Öffnungszeiten<br>(voraussichtlich) | Dienstag, 09.11.:<br>Mittwoch, 10.11.: | 09:00 – 18:00 Uhr<br>09:00 – 16:00 Uhr  |
| Aufbau                              | Individualstände:<br>Normstände:       | Sa. 06.11., 07:00 Uhr – Mo. 08.11., 18:00 Uhr<br>Mo. 08.11., 07:00 Uhr – Mo. 08.11., 18:00<br>Uhr                           |
| Abbau                               | Individualstände:<br>Normstände:       | Mi. 10.11., 16:30 Uhr – Do. 11.11., 18:00 Uhr<br>Mi. 10.11., 16:30 Uhr – 24:00 Uhr  |

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen sowie aus Gründen des fairen Miteinanders aller teilnehmenden Aussteller ist sämtlichen Ausstellern ein Abbau vor dem Veranstaltungsende (Mittwoch, 10.11.2020, 16:30 Uhr) ausdrücklich untersagt. Dies beinhaltet sowohl den Abbau des Standes als auch die Demontage von Dekorations- und Standgestaltungsgegenständen jeglicher Art sowie den Abbau von Mobiliar oder Exponaten. Auch ein vorzeitiges Einfahren von Transportmitteln (Handwägen, Schubwägen, Sackkarren, Transportboxen etc.) ist vor Veranstaltungsende nicht gestattet.

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, die ausstellende Firma mit einer Strafe in Höhe von € 2.000,- zu belegen.

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur Personen gestattet, die sich als Berechtigte ausweisen können. Die entsprechenden Arbeitsausweise werden dem Aussteller vom Veranstalter zu Verfügung gestellt.

5. Vertragsgrundlagen  
Vertragsgrundlagen für die Teilnahme am 16. Branchentag Holz sind die Allgemeine Ausstellungsbedingungen der GD Holz Service GmbH für den 16. Branchentag Holz (vorliegendes Dokument) und die technischen Richtlinien der Koelnmesse Ausstellungen GmbH, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.
6. Zulassung  
Über die Zulassung von Firmen, einschließlich Platzzuteilung, entscheidet der Veranstalter. Er behält sich vor, Anträge von Firmen auf Zulassung ohne Begründung abzulehnen. Die Ablehnung ist endgültig und eine Teilnahme nicht einklagbar. Den Verzicht darauf erkennt der Aussteller in seiner Anmeldung an.

## 7. Standtypen (Normstandflächen, Individualstandflächen)

Der Veranstalter bietet den Ausstellern zwei Standtypen an:

### I. Normstandflächen:

Die Normstände bestehen aus einem Teppich als Bodenbelag sowie einem einheitlichen Standaufbau samt einer Grundausrüstung an Mobiliar, Beleuchtung und Strom. Die genauen Spezifikationen des Standtyps Normstand sind im Dokument „Leistungsbeschreibung für Normstände“ aufgeführt. Normstände dürfen nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden diesem in Rechnung gestellt. Weitere Ausstattungen und Dienstleistungen können über das Ausstellerportal ([www.bth-aussteller.de](http://www.bth-aussteller.de)) ab dem 01.04.2021 gebucht werden. Die maximale Bauhöhe wird durch die Standkonstruktion begrenzt und liegt bei 2,50m.

### II. Individualstandflächen:

Die Individualstände bestehen aus einer frei zu gestaltenden Fläche, auf der Teppichboden verlegt ist. Des Weiteren steht eine Basisbeleuchtung durch von der Decke abgehängte Scheinwerfer zur Verfügung. Die genauen Spezifikationen des Standtyps Individualstand sind im Dokument „Leistungsbeschreibung für Individualstände“ aufgeführt. Weitere Ausstattungen und Dienstleistungen können über das Online-Bestellportal der Koelnmesse ([www.bth-aussteller.de](http://www.bth-aussteller.de)) ab dem 01.04.2021 gebucht werden. Die maximale Bauhöhe liegt bei 4,50 m (unter Berücksichtigung der untenstehenden Sonderhinweise).

### Sonderhinweise zu Individualstandflächen:

Zur Wahrung des Gesamtbildes der Veranstaltung ist der Aussteller verpflichtet, für eine transparente Standbauweise zu sorgen.

Geschlossene Wandelemente über eine Länge von 1,50 m hinaus sind auf Standgrenzen hin zu Gangflächen nicht zulässig und vom Veranstalter untersagt. Standgrenzbereiche sind zum Gangbereich hin im Abstand von mindestens 1,50 m transparent in offener Bauweise zu gestalten.

Geschlossene Bauten auf Standflächen, wie z.B. Küchenbereiche, geschlossene Kabinentrakte oder sonstige geschlossene Bauten, sind mit einem Abstand von der Standgrenze mindestens 1,50 m innenliegend, eingerückt im Standflächenbereich zu konzipieren bzw. umzusetzen. In gesonderten Lagen sind Genehmigungen durch den Veranstalter möglich. Eine schriftliche Einwilligung des Veranstalters muss vorliegen.

Die Gestaltung und der Aufbau des Standes haben so zu erfolgen, dass keine benachbarten Standflächen durch Exponate, Werbeflächen, Schauobjekte oder offen liegende Verkabelungen im Wandbereich oder sonst wie beeinträchtigt werden. Die Mindestbauhöhe bei Eck-, Reihen- oder Blockständen im Standgrenzbereich zu Nachbarständen beträgt 2,50 m. Sollte die systemische Bauhöhe von 2,50 m bei Eck-, Reihen- oder Blockständen im Standgrenzbereich zu Nachbarständen übertroffen werden, sind die Rückwände wie folgt zu gestalten: Feste Rückwand (z.B. Sperrholz-, Span- oder Gipskartonplatte) mit einer geschlossenen, einfarbig weißen Oberfläche. Grenzt die Rückwand an eine Rückwand eines benachbarten Standes, können, nach Absprache mit dem benachbarten Aussteller, die aneinandergrenzenden Rückwandbereiche abweichend der oben genannten Anforderungen gestaltet sein. Über die Rückwände benachbarter Stände hinausragende eigene Rückwände müssen zwingend den oben genannten Anforderungen entsprechen.

Im Falle einer Abweichung von den Vorgaben behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Anpassung der Gestaltung zu Lasten des Ausstellers vorzunehmen. Die hier genannten *Sonderhinweise zu Individualstandflächen* sind zwingend bis zum 08.11.2021 um 17:30 Uhr umzusetzen und werden vom Veranstalter entsprechend kontrolliert.

## 8. Anmeldeverfahren, Standflächenvergabe und Reservierungen

- I. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Anmeldeportal ([www.bth-aussteller.de](http://www.bth-aussteller.de)). Auf dieser Anmeldewebseite finden Standinteressenten den jeweils aktuellen Hallenplan, in dem die verfügbaren, die vergebenen sowie eventuell reservierten Stände sortiert nach den Standtypen (siehe Punkt 7) dargestellt sind. Die dargestellten Flächengrößen stellen jeweils die kleinsten zur Verfügung stehenden Einheiten dar. Eine Verkleinerung („Zerteilung“) von Standflächen ist grundsätzlich nicht möglich. Den Standinteressenten steht es hingegen frei, mehrere aneinandergrenzende Stände des gleichen Standtyps gemeinsam zu buchen, die dann zu einem einzelnen Stand zusammengefasst werden können.
- II. Die Flächenvergabe erfolgt in drei aufeinanderfolgenden Vergabezeiträumen ((1) Individualstandaussteller von 2019 sowie Fördermitglieder des GD Holz e.V., (2) Individualstand- und Normstandaussteller von 2019 sowie Mitglieder des GD Holz e.V., (3) Freie Anmeldung).
  - a. In den genannten Vergabezeiträumen (1) und (2) erhalten die jeweiligen Gruppen exklusive Anmeldeöglichkeiten. Hierbei werden von den Interessenten Standwünsche angegeben. Nach Ablauf des jeweiligen Zeitraums weist der Veranstalter, soweit möglich, auf Basis dieser Wunschangaben die Stände zu. Bei mehreren Anmeldungen für gleiche Ständflächen berücksichtigt der Veranstalter primär eventuelle Aussteller aus 2019 sowie den zeitlichen Eingang der Anmeldung (sog. „Windhundprinzip“).
  - b. Nach Ablauf der Vergabezeiträume (1) und (2) erfolgt die Standvergabe durch den Veranstalter ausschließlich nach dem „Windhundprinzip“.
- III. Auf Anfrage kann für Standinteressenten ab dem dritten Vergabezeitraum (3) eine Option für jeweils einen Stand eingetragen werden. Hierfür wendet sich der Standinteressent per E-Mail an [branchentag@gdholz.de](mailto:branchentag@gdholz.de). Setzt der Veranstalter für die Option eine Frist für die Abgabe einer verbindlichen Anmeldung, so kann ein optionierter Stand anderweitig ohne Rückfrage vergeben werden, sofern keine verbindliche Anmeldung innerhalb der vom Veranstalter genannten Frist erfolgt.
- IV. Unteraussteller müssen in jedem Fall angemeldet werden. Dies erfolgt ebenfalls über das Anmeldeportal ([www.bth-aussteller.de](http://www.bth-aussteller.de)).
- V. Sollte durch besondere Auflagen (z.B. durch pandemiebedingte Abstandsregeln) eine Veränderung des Hallenplans oder eine Verlegung oder Umstrukturierung von Messeständen notwendig werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, derartige Eingriffe eigenständig vorzunehmen. Der Aussteller wird in diesem Falle unmittelbar über die Veränderung informiert. Siehe diesbezüglich auch Punkt 27 dieser Ausstellungsbedingungen.

## 9. Rücktritt

Die Anmeldung ist verbindlich. Dem Aussteller steht eine kostenfreie Stornierung bis einschließlich 31.05.2021 zur Verfügung. Bei einer Stornierung nach dieser Frist bis einschließlich 30.06.2021 wird dem Aussteller eine Gebühr in Höhe von 25% der Standkosten (zzgl. gesetzl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung nach dieser Frist, hat der Aussteller die dem Veranstalter anfallenden Kosten (Standmiete sowie Organisationskosten) in vollem Umfang zu erstatten.

Muss die Veranstaltung zeitlich und räumlich verlegt werden, so gilt die Anmeldung für den neuen Termin und zu den neuen Bedingungen. Bei Abkürzung der Veranstaltungsdauer ist eine Ermäßigung der Standmiete nicht möglich. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über den zugeteilten Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller nur Anspruch auf Erstattung der gezahlten Standkosten zu. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich die Absage der Veranstaltung aus anderen als den in unter Nr. 27 genannten Gründen bis zum 31.05.2021 ausdrücklich vor. Bereits geleistete Standmietzahlungen werden dann vollständig zurückgezahlt. Etwaige Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

## 10. Standkosten

Die Standkosten werden [www.bth-aussteller.de](http://www.bth-aussteller.de) angegeben. Aufgrund steigender Energiekosten behält sich der Veranstalter die Möglichkeit einer Preiserhöhung von bis zu 5% vor.

In den Standkosten enthalten sind: u.a. eine anteilige Mietumlage je nach Standgröße sowie der Grundstandaufbau für Normstände und Individualstände gemäß der beigefügten Leistungsbeschreibungen für Normstände und Individualstände (siehe Punkt 7).

Die Mietumlage beinhaltet ebenso die Kosten für Planung, Gestaltung, Auf-, Um- und Abbau der Grundstandausstattungen und Kosten für die Teilnahme an Fachveranstaltungen während der Messe, welche durch die GD Holz Service GmbH offeriert werden. Ebenso die Leistungen für Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen durch den Veranstalter, der Eröffnungsveranstaltung sowie das Besuchermarketing, die Eintragung in Messekataloge und die Organisation von Werbemaßnahmen.

Für den Auf- und Abbau des Ausstellungsgrundstandes (gemäß Leistungsbeschreibungen) sorgt der vom Veranstalter beauftragte Messebauer (Koelnmesse GmbH).

11. **Ausstellerausweise**  
Jeder Aussteller erhält kostenfreie Eintrittskarten für den Branchentag. Hierfür erhält der Aussteller vom Veranstalter nach erfolgter Standbuchung einen gesonderten Internetlink zum persönlichen BTH-Portal. Die Eintrittskarten berechtigen nicht zum Einlass zum Branchenabend. Die Eintrittskarten zum Branchenabend sind vom Aussteller gesondert zu erwerben.
12. **Rechnungs- und Zahlungsbedingungen**  
Die Aussteller erhalten ca. 14 Tage nach der Buchungsbestätigung durch den Veranstalter die Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen ist. Die termingerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes. Wird die Zahlung nicht termingerecht vorgenommen, kann der Veranstalter den Vertrag lösen und den Rechnungsbetrag geltend machen.
13. **Bewachung**  
Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Ausstellung.  
Der Aussteller kann auf seine Kosten eine Bewachung beauftragen. Die Bewachung kann nur durch die von der Messegesellschaft beauftragten Bewachungsgesellschaften durchgeführt werden.
14. **Haftung**  
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut und an der Standausstattung. Gleiches gilt für eventuelle Folgeschäden. Die Haftungsausschlüsse gelten nicht im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
15. **Versicherung**  
Es wird den Ausstellern dringend empfohlen, ihr Ausstellungsgut zu versichern und eine Haftpflichtversicherung auf eigene Kosten abzuschließen.
16. **Aktivitäten außerhalb des Standes / Werbeaktionen**  
Aktivitäten der Aussteller außerhalb der angemieteten Stände, auf den Außenflächen der Koelnmesse sowie vor der Koelnmesse, wie z.B. Prospektverteilung, Besucherbefragungen u.Ä., sind untersagt. Eine Missachtung dieser Vorgabe wird mit einer Geldstrafe von € 2.000,- berechnet.
17. **Behördliche Genehmigung**  
Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine Tätigkeit und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden Vorschriften eingehalten werden. Technische Anfragen und Bestätigungen sind über die Koelnmesse einzuholen. Beachten Sie auch die örtlichen Feiertags- und Fahrbeschränkungen zu und vom Veranstaltungsort. Erforderliche Ausnahmeregelungen für die An- und Abfahrt (wie z.B. Beschränkungen bei Durchfahrt oder Sonderregelungen an den Feiertagen u.a.) sind bei den zuständigen Behörden selbst einzuholen.

18. Festsetzung / Genehmigung  
Durch den Veranstalter wird für die Veranstaltung beim Ordnungsamt eine Festsetzung gemäß Art. 4 der Gewerbeordnung beantragt, ebenso die Genehmigung der Aufbau- und Nutzungspläne durch die jeweiligen Ordnungsbehörden.
19. Gastronomie / Catering  
Die gesamte Bewirtschaftung bei Veranstaltungen ist ausschließlich Sache der Aramark Restaurations GmbH der Koelnmesse. Die Aramark Restaurations GmbH kann bei Nichtbeachtung des Exklusivrechtes eine Abgeltung pauschal oder bis 20 % der getätigten bzw. „verlorenen“ Gastronomieumsätze dem Aussteller berechnen. Die Belieferung durch Fremdfirmen muss im Vorfeld angezeigt und genehmigt werden (Informationen unter Telefon +49 (0)221 284-8584, da auch aus Sicherheitsgründen ansonsten kein Zutritt gewährt wird.)
20. Einsatz von Ton- / Bild- / Videogeräten  
Der Einsatz dieser Geräte muss schriftlich vom Aussteller beim Veranstalter beantragt werden. Ist eine Genehmigung erteilt, darf der Einsatz der Geräte nur so erfolgen, dass Nachbarstände in keiner Weise gestört oder beeinträchtigt werden.
21. Musikalische Wiedergabe  
Für die musikalische Wiedergabe jeder Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtgesetz) die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§97 Urheberrechtgesetz). Anmeldungen und Anfragen sind an die GEMA zu richten. Weitere Informationen unter [www.gema.de](http://www.gema.de).
22. Postzustellung  
Briefe und Pakete werden Ausstellern direkt an Ihren Standplatz geliefert. Hierfür müssen auf den Sendungen folgende Angaben eindeutig angegeben werden:  
Name des Ausstellers  
Name des Empfängers / Firma  
Halle 8 / Gang / Stand-Nr.  
Messeplatz 1  
50679 Köln  
Die Zustellung hat bis spätestens 08.11.2021 um 18:00 Uhr zu erfolgen.
23. Standparty (genehmigungspflichtig)  
Eine Standparty bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter. Der Aussteller kann einen Antrag über das Formular „Antrag auf Genehmigung einer Standparty“ stellen. Standpartys können aus Sicherheitsgründen ausschließlich am 09.11.2021 zwischen 18:00 – 19:00 Uhr gewährt werden. Der Veranstalter behält sich vor, Standpartys ohne Nennung von Gründen abzulehnen. Im Falle einer genehmigten Standparty muss der Veranstalter die schriftliche Genehmigung während der Standparty vorweisen können. Bei Zuwiderhandlung gegen die zeitlichen Vorgaben wird die Standparty durch den Sicherheitsdienst beendet und der Veranstalter mit einer Strafe in Höhe von € 2.000,- belegt (Sicherheitsdienst, Versicherung, Ordnungsamt). Gleiches gilt für nicht genehmigte Standpartys oder sonstige Verstöße (z.B. Nichteinhaltung des grundsätzlichen Rauchverbots).
24. Ausstelleransprüche / Verwirkungsklausel  
Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Quantifizierte Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens zwei Wochen nach Schluss der Veranstaltung Branchentag Holz 2021 schriftlich geltend gemacht wurden, sind verwirkt.
25. Mündliche Nebenabreden  
Mündliche Nebenabreden gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter.

26. Erfüllungsort und Gerichtsstand  
Ausschließlicher Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Dies gilt für alle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin.
27. Pandemiesituation / Behördliche Auflagen / Höhere Gewalt  
Sollten vor oder während der Veranstaltung gesonderte behördliche Auflagen (z.B. im Falle einer Pandemie etc.) für den Veranstalter oder die Aussteller gelten, so sind diese sowohl vom Veranstalter als auch von den Ausstellern zwingend einzuhalten. Eventuelle durch behördliche Auflagen bedingte Einschränkungen auf den Messebetrieb und die Durchführung sonstiger in Bezug mit dem Branchentag Holz stehender Veranstaltungen, wie dem Branchenabend oder dem GD Holz-Forum, führen zu keinen Schadensersatzansprüchen der Aussteller gegenüber dem Veranstalter oder der Koelnmesse GmbH. Diese Einschränkungen können unter anderem Maßnahmen wie Hygiene- und Abstandsregeln, maximal zulässige Personenanzahl auf Messeständen, Einbahn-Wegeführung in der Messehalle und in sonstigen Bereichen der Koelnmesse, Verbote von Standveranstaltungen mit Partycharakter etc. umfassen.  
Kann die Veranstaltung aufgrund behördlicher Auflagen nicht durchgeführt werden, hat der Aussteller Anspruch auf die vollständige Rückzahlung der eventuell bereits geleisteten Standmietzahlungen durch den Veranstalter. Eventuelle Forderungen gegenüber sonstigen beteiligten Dienstleistern sind mit diesen direkt zu verhandeln. Eine behördlich bedingte Absage der Veranstaltung führt zu keinerlei weiteren Schadensersatzansprüchen des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter.  
Zu der Möglichkeit der Absage bis zum 31.05.2021 durch den Veranstalter aus sonstigen Gründen siehe oben Nr. 9.

Berlin, November 2020, GD Holz Service GmbH